

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg vom 19.07.2022 um 14 Uhr

Teilnehmer:

Verbandsmitglied Eifelkreis Bitburg-Prüm:

- Landrat Andreas Kruppert
- Hermann Schlösser

Verbandsmitglied Stadt Bitburg:

- Bürgermeister Joachim Kandels
- Winfried Pütz
- Alexander Jutz
- Manfred Böttel
- Heiko Jakobs

Verbandsmitglied Verbandsgemeinde Bitburger Land:

- Bürgermeisterin Janine Fischer (bis TOP 2)
- Theo Dimmer

Verbandsmitglied Ortsgemeinde Röhl:

- Ortsbürgermeister Bruno Wallenborn

Verbandsmitglied Ortsgemeinde Scharfbillig

- Ortsbürgermeisterin Anna Stoffel

An der Sitzung nehmen nicht teil:

- Thomas Etteldorf, Verbandsgemeinde Bitburger Land
- Monika Fink, Verbandsgemeinde Bitburger Land
- Helmut Fink, Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Michael Ludwig, Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Bernd Spindler, Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Inge Solchenbach, Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Dr. Horst Werner, Stadt Bitburg

Als Gäste und Vertreter von Behörden nehmen an der Sitzung teil:

- Herr Zimmermann, Frau Faß, isu, Bitburg
- Herr Seiwert, Stadt Bitburg
- Herr Berscheid, Frau Schnarrbach, Herr Schneider, Herr Schumacher, Zweckverband Flugplatz Bitburg

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr und begrüßt die Vertreter in der Verbandsversammlung sowie die anwesenden Mitarbeiter und Gäste.

Anschließend stellt er fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden sei.

Auf Frage des Verbandsvorstehers werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung ist damit wie folgt festgestellt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der zweiten stellvertr. Verbandsvorstehers/in
2. Bebauungsplan Nr. 19 „Flugfeld West“; Beschluss über die Bedenken und Anregungen
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Shelter-Bereich A“; Einleitungsbeschluss des 3. Änderungsverfahrens und Beschluss der Offenlage
4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Administrativer Bereich West“; Einleitungsbeschluss des 1. Änderungsverfahrens
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2022
6. Winterdienst 2022/2023; Auftragsvergabe
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Bauangelegenheit
9. Niederschlagung von Forderungen
10. Grundstücksangelegenheit
11. Mitteilungen und Anfragen

Zu Nr. 1 der Tagesordnung:

Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der zweiten stellvertr. Verbandsvorstehers/in

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert schlägt Frau Bürgermeisterin Janine Fischer zur Wahl der zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteherin vor.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Bürgermeisterin Janine Fischer wird gemäß § 9 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verbandsordnung zur zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg gewählt.

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert verliest den Wortlaut der Ernennungsurkunde und händigt Bürgermeisterin Janine Fischer die Ernennungsurkunde zur zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteherin aus.

Anschließend leistet Bürgermeisterin Fischer den Amtseid und wird von Herrn Kruppert in das Amt der zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteherin eingeführt.

Herr Kruppert beglückwünscht Bürgermeisterin Fischer zur Wahl und Ernennung.

Die Vereidigungsniederschrift ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Zu Nr. 2 der Tagesordnung: **Bebauungsplan Nr. 19 „Flugfeld West“;
Beschluss über die Bedenken und Anregungen;
Beschluss der erneuten Offenlage****

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert verweist auf die Vorlage und bittet Herrn Zimmermann um Vortrag.

Herr Zimmermann erläutert den wesentlichen Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen und geht dabei jeweils auf die vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Vorlage ein.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen werden von der Versammlung folgende Entscheidungen getroffen:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg – Schreiben vom 21.06.2022

Die Versammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Zweckverband tritt vor Satzungsbeschluss hinsichtlich des Umgangs mit den Ausgleichsflächen in Abstimmung mit dem DLR.

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg – Schreiben vom 22.06.2022

Ortsbürgermeisterin Stoffel erkundigt sich nach dem Immissionsschutz.

Herr Zimmermann erläutert, dass in jedem Baugenehmigungsverfahren die Einhaltung der Immissionswerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) in der Ortsgemeinde Scharfbillig geprüft werden müsse. Die TA Lärm setze Grenzwerte für gewerbliche Nutzungen fest, die – unabhängig ob im Bebauungsplan Nr. 19 „Flugfeld West“ ein Gewerbe- oder Industriegebiet ausgewiesen sei – in der Ortsgemeinde Scharfbillig einzuhalten sind.

Herr Dimmer fragt, wie die Ortsgemeinde Röhl durch Rückhaltung von Niederschlagswasser auf der Fläche des Bebauungsplans geschützt werden könne.

Herr Zimmermann teilt mit, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) einer Einleitung von Niederschlagswasser in den Feinenbachsgraben nur zustimmen werde, wenn entsprechende Nachweise vom Bauantragssteller vorgelegt würden.

Herr Jakobs erkundigt sich nach Festsetzungen bezüglich Lichtimmissionen.

Herr Zimmermann informiert, dass im Bebauungsplan keine Festsetzungen bezüglich Lichtimmission vorgesehen sind und deren Formulierung rechtlich schwierig umsetzbar sei.

Die Versammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Änderungen an den Unterlagen (Plan, Begründung und Festsetzungen) werden durchgeführt. Im Sinne einer gesicherten Erschließung wird ergänzend der Bebauungsplan Nr. 14 „Shelter Bereich A 3. Änderung“ aufgestellt und der Geltungsbereich des FNP um die Verkehrsfläche ergänzt. Der festgesetzte Anteil von 40 % PV-Anlagen wird nicht erhöht. Im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung werden alle notwendigen Gutachten zur Einsichtnahme bereitgestellt. Vor Satzungsbeschluss werden vertragliche Regelungen zum Ausgleich und damit verbundenen Maßnahmen geschlossen. Zudem wird die dauerhafte Flächenverfügbarkeit vor Satzungsbeschluss auf geeignete Weise nachgewiesen und durch den Zweckverband Flugplatz Bitburg eine Eintragung in das digitale Kompensationsverzeichnis des Landes vorgenommen.

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesarchäologie, Weimarer Allee 1, 54290 Trier – Schreiben vom 24.06.2022

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die bei der Beprobung gewonnenen Erkenntnisse werden im Zuge des weiteren Verfahrens berücksichtigt.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz – Dienststelle Trier -, Gartenfeldstraße 12a, 54295 Trier – Schreiben vom 20.06.2022

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Bedenken der Landwirtschaftskammer werden zur Kenntnis genommen, müssen jedoch wegen vorrangiger anderer Belange zurückgestellt werden.

SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Deworastraße 8, 54290 Trier – Schreiben vom 09.06.2022

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die im Plan dargestellte Fläche zur Ablagerung von PFC-belasteten Böden wird entfernt und die Begründung entsprechend angepasst. Bis zur erneuten öffentlichen Auslegung werden an den Unterlagen redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz – Schreiben vom 17.06.2022

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse des noch ausstehenden Befreiungsantrages sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Die Anträge auf artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu stellen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Deworastraße 8, 54290 Trier – Schreiben vom 29.06.2022

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stadtwerke Bitburg, Denkmalstraße 6, 54634 Bitburg – Schreiben vom 23.05.2022

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Hinweise zur Wasserver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen. Das sich in Arbeit befindliche Entwässerungskonzept ist mit den zuständigen Behörden und Stellen abzustimmen.

VGW Bitburger Land für Ortsgemeinde Scharfbillig – Schreiben vom 21.06.2022

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Änderungen an der Planung erfolgen nicht.

BUND, Bahnhof 3, 54662 Speicher – Schreiben vom 21.06.2022

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Begründung redaktionell überarbeitet. Ein erhöhtes Grundwassergefährdungspotenzial ist für das Plangebiet nicht erkennbar, sodass ein vertiefendes hydrologisches Gutachten nicht sinnvoll erscheint. Die Arten- und Naturschutzbelange wurden ordnungsgemäß abgearbeitet, sodass nicht von offenen Defiziten auszugehen ist. Im weiteren Verfahren sind die Ergebnisse des Befreiungsantrags zu berücksichtigen. Eine Änderung der Nutzungsart des Plangebietes in ein Sondergebiet für die Nutzung von Energie aus nachhaltigen Quellen unter Wahrung der wichtigsten Biotope und zum Schutz der seltenen geschützten Tiere erfolgt nicht. Die Abwägung der differierenden Belange ist aufgrund der Größe und Eignung des Plangebietes zugunsten einer gewerblichen Nutzung ausgefallen. Fehlende Unterlagen werden im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung zur Einsicht bereitgestellt.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt unter Einbeziehung der gefassten Beschlüsse zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken die erneute Offenlage des Bebauungsplans Nr. 19 „Flugfeld West“.

**Zu Nr. 3 der Tagesordnung: Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Shelter-Bereich A“;
Einleitungsbeschluss des 3. Änderungsverfahrens und Be-
schluss der Offenlage**

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert verweist auf die Vorlage und bittet Frau Schnarrbach um Vortrag.

Frau Schnarrbach informiert das Gremium über den Änderungsbereich und dass die Offenlage parallel zur erneuten Offenlage des Bebauungsplans Nr. 19 „Flugfeld West“ erfolgen soll.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Shelter-Bereich A“ einzuleiten und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu Nr. 4 der Tagesordnung:

Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Administrativer Bereich West“; Einleitungsbeschluss des 1. Änderungsverfahrens

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert informiert, dass das Land Rheinland-Pfalz die Außenstelle der Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (AfA) Trier auf dem Flugplatz Bitburg dauerhaft beibehalten wolle. Für die Erteilung einer unbefristeten Baugenehmigung müssten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Änderung des Bebauungsplans geschaffen werden. In der Vergangenheit sei es beim Betrieb der Einrichtung nicht zu ernsthaften Problemen gekommen.

Verwaltungsleiter Berscheid teilt mit, dass Dauerwohnen auf dem Flugplatz Bitburg bauplanungsrechtlich nicht allgemein zulässig sei. Daher wird die zukünftige Festsetzung eines Sondergebiets für die AfA favorisiert, dessen Abgrenzung in der Tischvorlage dargestellt sei. In dieses Sondergebiet soll auch das Grundstück Gemarkung Masholder, Flur 4, Flurstück 21 und teilweise das Flurstück 76 integriert werden. Weitere Gebäude würden als Bürogebäude genutzt. Da nach den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplans dort eine Büronutzung allgemein zugelassen ist, sei dort keine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Es entwickelt sich eine Diskussion, deren Eckpunkte wie folgt wiedergegeben werden:

- Das Sondergebiet soll für die AfA die temporäre Unterbringung von geflüchteten Menschen mit den entsprechenden Freizeit- und Aufenthaltsräumen ermöglichen. Eine Teilung des Sondergebiets in einen Teilbereich Mensa/Nebenanlagen/Parkplätze und einen Teilbereich der eigentlichen AfA (Wohnnutzung) wird favorisiert.

Die Versammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Versammlung beschließt, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Administrativer Bereich West“ einzuleiten.

Zu Nr. 5 der Tagesordnung:

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes
Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2022**

Verbandsvorsteher Kruppert erläutert, dass die vorgesehenen Investitionskredite in der Haushaltssatzung nicht gesetzeskonform ausgewiesen waren und bittet Frau Schnarrbach um Vortrag.

Frau Schnarrbach informiert, dass die vorgesehenen Investitionskredite nun entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in der zu beschließenden Haushaltssatzung ausgewiesen seien.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 95 der Gemeindeordnung i. V. m. § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) mit folgenden Festsetzungen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.032.639 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.032.639 Euro |
| das Jahresergebnis auf | 0 Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|-----------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 322.096 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.330.000 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 10.205.000 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -4.875.000 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 4.552.904 Euro |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|----------------|
| zinslose Kredite auf | 0 Euro |
| verzinsten Kredite auf | 4.867.904 Euro |
| zusammen auf | 4.867.904 Euro |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 6.000.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 5.330.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Für die Erhebung der nach der Straßenreinigungssatzung vorgesehenen Straßenreinigungsgebühren wird folgender Entgeltsatz für den Abrechnungszeitraum 01.01. bis 31.12.2021 festgesetzt: pro m angrenzende zu räumende und zu bestreuende Straßenlänge 1,30 Euro.

§ 6 Verbandsumlage

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 28.441,00 Euro festgesetzt und ist von den Mitgliedern mit dem auf sie entfallenden Anteil am 01.07.2022 an den Zweckverband zu entrichten.

Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen folgende Umlagebeträge:

| | | |
|------------------------------------|--------|-------------|
| 1. Landkreis Bitburg-Prüm | (37 %) | 10.523,17 € |
| 2. Stadt Bitburg | (37 %) | 10.523,17 € |
| 3. Verbandsgemeinde Bitburger Land | (24 %) | 6.825,84 € |
| 4. Ortsgemeinde Röhl | (1 %) | 284,41 € |
| 5. Ortsgemeinde Scharfbillig | (1 %) | 284,41 € |

§ 7 Eigenkapital

| | |
|---|-----------------|
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt | 2.932.218 Euro. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt | 2.932.218 Euro. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt | 2.949.224 Euro. |

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten sind.

Zu Nr. 6 der Tagesordnung: Winterdienst 2022/2023; Auftragsvergabe

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert verweist auf die Vorlage und bittet um Abstimmung.

Die Versammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Versammlung beschließt, die Firma Becker & Schäfer, Scharfbilling, mit der Durchführung des Winterdienstes für die Winterdienstperiode 2022/23 zu beauftragen.

Zu Nr. 7 der Tagesordnung: **Mitteilungen und Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.